

## Merkblatt für die Benutzung des Dorfhauses Lengmoos

### Lengmoos 13, 83536 Gars a. Inn

Sehr geehrter Benutzer,

folgende Hinweise zur Benutzung des Dorfhauses Lengmoos bitten wir zu beachten:

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die überlassenen Einrichtungen vor Beginn der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlage oder Geräte nicht benutzt werden. Wesentliche Mängel sind sofort zu melden.
2. Der Benutzer haftet für alle verursachten Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
3. Sämtliche Einrichtungen sind von den Benutzern im bestimmungsgemäßen Umfang pfleglich zu behandeln.
4. Die Überlassung der Einrichtung durch den Nutzer an einen Dritten ist ohne Genehmigung der Marktgemeinde Gars a. Inn verboten.
5. Alle Handlungen und Unterlassungen, welche insbesondere nach dem Umweltschutz- oder Nachbarrecht, gegenüber Nachbargrundstücke nicht gestattet sind, sind auch dem Benutzer untersagt.
6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten, siehe hierzu Aushang in der Küche.
7. Für die Einholung einer evtl. erforderlichen Gaststättenrechtlichen Erlaubnis (nicht notwendig bei **privaten** Veranstaltungen) ist der Benutzer verantwortlich. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu in der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn bei Frau Geidobler unter 08073/9185-30.
8. Die Durchfahrtsstraße um das Schulgebäude ist freizuhalten.
9. Der Benutzer hat für einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsablauf zu sorgen. Hierzu hat der Benutzer dauernd anwesend zu sein.

10. Sorgen Sie bitte dafür, dass alle Fluchtwege freigehalten werden.
11. Alle baulichen Veränderungen sind untersagt. Vorübergehende Umgestaltungen sind mit den Ansprechpartnern abzuklären und unverzüglich nach dem Ende der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.
12. Das Anbringen von Transparenten, Reklameschilder und Dekorationen hat so zu erfolgen, dass keine Schädigungen des Mauerwerks und der Räume entstehen.
13. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Die Zigarettenkippen dürfen nicht auf den Boden geworfen, sondern in die bereitgestellten Behälter entsorgt werden.
14. Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Bitte schließen Sie nach 22:00Uhr alle Fenster und Türen. Wir bitten auf die Anwohner in der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Daher bitten wir sie ausdrücklich, dass es zu keiner erheblichen Lärmbelästigung kommt. Halten Sie ihre Gäste an, nach 22:00Uhr sich auch draußen am Parkplatz oder vor dem Dorfhaus (z. B. beim Rauchen) leise zu verhalten.
15. Sollten zusätzliche Biertischgarnituren aufgestellt werden, so sind die Füße zwingend mit Filz zu bekleben.
16. Verunreinigungen und Beschädigungen sind bei Herrn Zenz Bartholomäus oder bei Herrn Fischer Albert zu melden. Die Kosten trägt der Verursacher/Nutzer.
17. Die Küche ist in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu verlassen, das Geschirr ist an seinen Platz einzuordnen. Das Geschirr und Besteck ist nach der Anzahl zu überprüfen. Die Arbeitsfläche, Spüle und die Küchenfronten sind zu reinigen. Das gesamte Kücheninventar, Geschirr, Besteck und Geschirrtücher sind nur für das Schulhaus bestimmt. Es darf insbesondere nicht verliehen werden.
18. Nach jeder Veranstaltung oder Nutzung müssen die Tische auf den Tischwagen gestapelt werden. Die Stühle sind zu Stapeln mit jeweils zehn Stück aufzureihen.
19. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Die Fenster in den Räumen (Saal und WC) sind zu schließen und das Licht ist auszuschalten.
20. Zerbrochene Flaschen und Gläser sowie Einwegflaschen sind selbst zu entsorgen.
21. Essensreste und Küchenabfälle sind in jedem Fall mit nach Hause zu nehmen und dürfen nicht zurückgelassen werden.

22. Den Schlüssel für das Dorfhaus Lengmoos erhalten Sie bei Herrn Bartholomäus Zenz oder Herrn Albert Fischer. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, da eine Schließanlage installiert ist. Bei Verlust entstehen erhebliche Kosten, da dann die Anlage ausgetauscht werden muss. Den Schlüssel geben Sie zügig wieder bei den Ansprechpartnern ab.

**Ansprechpartner sind:**

Herr  
Bartholomäus Zenz  
Lengmoos 9  
83536 Gars a. Inn  
Tel.: 08072/1329

Herr  
Albert Fischer  
Lengmoos 56  
83536 Gars a. Inn  
Handy: 0175/4336709 (07:00–17:00 Uhr an Schultagen)  
Tel.: 08072/374752